V.b.b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

94

Mittwoch, 24. November 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT



Venedigs Bürgermeister Dr. Spanio legte einen Kranz am Ghega-Grab nieder

Schuberts Sterbezimmer

Eine neue Schubert-Gedenkstätte in Wien

Seit langem ist das Haus in der Kettenbrückengasse 6 eine Art Wallfahrtsort für Wiener und Freunde aus dem Ausland. In diesem Haus, das damals „Zur Stadt Ronsperg" hieß, starb Franz Schubert am 19. November 1828. Er war am 1. September 1828 dorthin in die damalige Vorstadt Wieden zu seinem Bruder Ferdinand Schubert gezogen, der mit Frau und Tochter kurz vorher hier Quartier genommen hatte. Dieser Umzug erfolgte auf Rat des Arztes, da Schubert kränkelte und man von dem Aufenthalt in der Vorstadt einen guten Einfluß auf sein Befinden erwartete. Gerade die Wasserversorgung jener Gegend hat aber vermutlich dem physisch schon wenig Widerstandsfähigen den Tod gebracht. Er starb nach einer Woche Krankenlager an Bauchtyphus, den man damals noch nicht zu heilen wußte.

Auf vielfachen Wunsch hat die Stadt Wien nun die Gelegenheit des Freiwerdens der bisher vermietet gewesenen Wohnung benützt, um das Sterbezimmer Franz Schuberts öffentlich zugänglich zu machen. Das Historische Museum der Stadt Wien hat, ohne das große Schubert-Museum in Schuberts Geburtshaus irgendwie konkurrenzieren zu wollen oder zu können, nach einem Vorschlag des bekannten Schubert-Forschers Professor Otto Erich Deutsch in diesem kleinen Raum jene Dokumente vereinigt, die die letzten zehn Wochen von Schuberts Leben zu illustrieren vermögen. Dazu hat auch die Wiener Stadtbibliothek aus ihrem großen Schatz an Schubert-Manuskripten sehr Wesentliches beitragen können. Der Besucher wird also hier in Bildern und Handschriften vereinigt finden, was Schubert vom 1. September bis zu seinem Ende geschaffen und erlebt hat, und überdies die Dokumente der unmittelbaren Vorgänge nach seinem Tode und die Erinnerungen seiner Freunde an ihn.

Die neue Gedenkstätte Kettenbrückengasse 6 ist von 9 bis 16 Uhr täglich mit Ausnahme montags zugänglich, sonn- und feiertags von 9 bis 13 Uhr, Eintritt 1 Schilling. Für Schulen und Volksbildungsanstalten unter Führung von Lehrpersonen sowie für Studenten ist der Eintritt frei. Jeden Mittwoch ist, wie in den anderen Gedenkstätten für die großen Musiker, der Eintritt für jedermann frei.

705.609 S für die Tbc-Hilfe

Das Endergebnis der in den Wiener Häusern durchgeführten Sammlung für die städtische Tuberkulosehilfe liegt nun vor. Insgesamt wurden 705.609 Schilling und 34 Groschen gespendet. An erster Stelle steht wieder die Landstraße mit 49.978 S. Es folgen dann Favoriten mit 37.705 S, Fünfhaus mit 37.672 S, Ottakring mit 37.156 S, Meidling mit 36.249 S, Penzing mit 35.159 S, die Innere Stadt mit 35.074 S und Währing mit 33.232 S. An der Sammlung nahmen auch noch die inzwischen an Niederösterreich abgetretenen Gemeinden teil. Hier hat Mödling mit 21.949 S das beste Ergebnis aufzuweisen. Von den Wiener Bezirken steht Simmering mit 16.143 S an letzter Stelle.

Der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister Honay, hat allen Spendern gedankt und auch den Fürsorgeräten, die in selbstloser Weise die Durchführung der Sammlung übernommen haben, Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Elektrische Raumheizung?

Seit dem Jahre 1937 ist der Preis der festen Brennstoffe auf den 8- bis 12fachen Wert angestiegen. Der Preis für die elektrische Energie im Haushalt ist in dieser Zeit bloß auf den 1,3fachen Wert gestiegen.

Die Folge davon ist, daß immer weitere Kreise die Bequemlichkeiten der elektrischen Raumheizung in Anspruch nehmen wollen und an die Elektrizitätswerke mit Strombezugsanmeldungen herantreten.

Die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke versorgen derzeit rund 80.000 Häuser mit 700.000 Wohnungen mit Strom. Die Spitzenbelastung betrug dabei, einschließlich des Industriebedarfes, im abgelaufenen Jahre 278.000 kW.

Wenn nur in jeder zehnten Wohnung ein elektrischer Ofen mit 2 kW in Betrieb genommen wird, dann würde dies eine zusätzliche Belastung von 140.000 kW, das sind 50 Prozent des Bedarfes, ausmachen.

Der bisherige intensive Ausbau unserer Kraftwerke, Umspannwerke und Verteilnetze genügt wohl, um den normalen Bedarfsanstieg zu decken; einem derartigen Bedarfsanstieg, wie ihn die elektrische Heizung mit sich bringen würde, wären weder die Kraftwerke noch die Verteilnetze gewachsen.

Die im Bau befindlichen Flußkraftwerke werden ebenfalls vom normalen Bedarfsanstieg der Industrie und der Haushalte restlos in Anspruch genommen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Wasserkraftwerke im Winter weniger Wasser haben und daher auch weniger leisten, daß daher in diesen Werken keine Reserven für eine elektrische Heizung vorhanden sind. Betrachtet man die Erzeugungsmöglichkeiten elektrischer Energie nicht nur in Österreich, sondern in allen technisch vorgeschrittenen Ländern, dann sieht man, daß mit den Wasserkraftvorkommen und mit brennstoffbetriebenen Dampfkraftwerken eine elektrische Raumheizung in großem Ausmaß nie möglich sein wird. Dieser Wunschtraum unserer Hausfrauen wird erst erfüllt werden können, wenn Atomkraftwerke die Energieerzeugung im großen übernehmen können. Deshalb können die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke elektrische Heizungen mit Tagstrom nur in bescheidenem Umfange und nur in dringenden Fällen zulassen. Meistens scheitern solche Ansuchen auch an den für Elektroheizung nicht bemessenen Steigleitungen, deren Verstärkungskosten dem Anschlußwerber zu teuer kommen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Christkindlmarkt 1954

Der Christkindlmarkt 1954 wird in der Zeit vom 27. November bis einschließlich 1. Jänner 1955, ebenso wie im Vorjahr, im 7. Bezirk, in der parkseitigen Allee des inneren Neubaugürtels, zwischen der verlängerten Märzstraße und der verlängerten Stollgasse, abgehalten.

Zur Aufstellung gelangen 97 einheitliche Verkäufsstände, in denen Christbaumschmuck, Spielwaren, Textilwaren und Modeartikel einfacher Art, Bijouterie-, Parfümerie- und Galanteriewaren, Papier- und Schreibwaren, kleine einfache Haus- und Küchengeräte, technische Neuheiten sowie Backwerk, Lebkuchen und Zuckerwaren verkauft werden.

Allgemeine Viehzählung 1954

Wie alljährlich, wird auch heuer am 3. Dezember der Viehstand in Österreich erhoben, wobei Pferde, Maultiere, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen, das Federvieh und die Bienenvölker gezählt werden. Mit dieser Zählung ist auch eine Erhebung über Rinderrassen, über die Kälberlebendgeburten, Hausschlachtungen von Stechvieh und über den beabsichtigten Verkauf von Vieh verbunden.

In Wien werden die Erhebungen von den Magistratischen Bezirksämtern durchgeführt, die hiefür amtliche Zähler bestellen. In jeder Haushaltung, die für die Erhebungen in Betracht kommt, muß am Zähltage eine Auskunftsperson anwesend sein. Hat am Zähltag kein Zähler vorgesprochen, so ist der Viehhalter verpflichtet, am nächsten Tag beim Magistratischen Bezirksamt (bei der Amtsstelle) die erforderlichen Angaben zu machen. Die Unterlassung dieser Meldung sowie wahrheitswidrige oder unvollständige Auskünfte bei der Zählung sind strafbar.

Die von den Viehbesitzern bei diesen Erhebungen gemachten Angaben dürfen nur für die Statistik verwendet werden und sind für andere Personen oder Behörden nicht zugänglich.

(Fortsetzung von Seite 1)

Da außerdem die elektrische Heizung mit Tagstrom bei aller Bequemlichkeit doch wesentlich teurer kommt wie eine Raumheizung mit Brennstoffen oder mit den in letzter Zeit so gut bewährten Gasinfrastrahlern, kommt es immer wieder vor, daß die Stromabnehmer sich nach Einlangen der ersten Stromrechnung beschweren, daß man sie über den Preis der elektrischen Heizung mit Tagstrom nicht genügend aufgeklärt habe.

Aus diesem Grunde wird darauf aufmerksam gemacht, daß die elektrische Heizung mit Tagstrom teurer ist als die Ofenheizung oder die Gasheizung und daß sie derzeit energiewirtschaftlich und damit auch volkswirtschaftlich in großem Ausmaß nicht möglich ist. Die elektrische Heizung kann derzeit nur in beschränktem Ausmaß als Übergangsheizung im Herbst oder im Frühjahr zugelassen werden und muß sich auf jene Fälle beschränken, die anders nicht zu lösen sind.

Zur Raumheizung im strengen Winter wird daher bis auf weiteres dem Brennstoffofen beziehungsweise der Gasheizung der Vorzug einzuräumen sein. Wo elektrische Raumheizung in Frage kommt, zum Beispiel bei Lagerung feuergefährlicher oder explosiver Stoffe, wie in Apotheken usw., wird in erster Linie die Heizung mit Nachtstrom, also mit Speicheröfen, verwendet werden müssen.

Der zweite Sonderkindergarten

Wiens Lehrerschaft ehrt das Andenken von Karl Gnam

Bürgermeister Jonas eröffnete am 17. November im wiederaufgebauten Schulhaus, 3, Petrusgasse, einen neuen Sonderkindergarten der Stadt Wien. Zugleich nahm er die Enthüllung einer Gedenktafel für den Vorkämpfer des Wiener Hilfsschulwesens, Schulrat Karl Gnam, vor. An der Feier nahmen Vizebürgermeister Honay, die Stadträte Koci, Resch, Sigmund und Thaller sowie Vertreter des Wiener Stadtschulrates und des Jugendamtes teil. Bezirksvorsteher Pfeifer konnte bei dieser Gelegenheit auch die Angehörigen der Familie Gnam und viele Freunde des verdienten Schulmannes begrüßen.

Regierungsrat Radl würdigte in seiner Gedenkrede die Verdienste seines Vorgängers um die Wiener Hilfsschulen. Gnams Wirken, das in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen weit über die Grenzen Österreichs große Beachtung gefunden hat, begann schon vor fünfzig Jahren, konnte sich aber erst in der Ära Glöckel voll entfalten. Die von Gnam ausgearbeiteten Bestimmungen für Prüfungen von Hilfsschullehrern sowie sein Organisations- und Lehrplan für die Erziehung schwerbefähigter Kinder werden noch heute verwendet. Mit der Zwangspensionierung im Jahre 1934 fand seine pädagogische Arbeit ein vorzeitiges Ende. Wenige Jahre später ist Karl Gnam gestorben. In Erinnerung an diesen vorbildlichen Freund der Kinder haben die Lehrer an den Wiener Hilfsschulen anläßlich der 75. Wiederkehr seines Geburtstages eine von Bildhauer Braunsteiner geschaffene Gedenktafel gewidmet.

Vizebürgermeister Honay verwies auf die Bedeutung der Sozialarbeit, die auf dem Gebiete des Kindergartenwesens von der Wiener Stadtverwaltung geleistet wird. Noch nie zuvor, sagte er, hat die Entwicklung unserer Kindergärten so erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen gehabt, wie in den vergangenen Jahren. Wir begrüßen diese Entwicklung. Je mehr wir für unsere Kinder schaffen, desto besser werden sie fürs Leben vorbereitet sein. Das gilt vor allem für die Sonderkindergärten. Der vor fünf Jahren von der Stadt Wien im Auer-Welsbach-Park eröffnete Sonderkindergarten „Schweizer Spende" fand in den pädagogischen Kreisen der gesamten Welt größte Anerkennung, wie es die vielen Besuche von interessierten Fachleuten beweisen. In vier Jahren haben den ersten Sonderkindergarten der Stadt Wien nicht weniger als 20.596 Interessenten besichtigt, unter ihnen 3414 Besucher aus dem Auslande. Noch erfreulicher sind die erzieherischen Erfolge des Sonderkindergartens: die Hälfte der dort betreuten Kinder konnte mit Erreichung des Pflichtschulalters in normale Schulen überwiesen werden.

Bürgermeister Jonas gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er mit der Eröffnung des zweiten Wiener Sonderkindergartens zugleich das Andenken Karl Gnams ehren darf. Wenn die Sonderschulen heute einen beträchtlichen Teil unseres Schulwesens ausmachen, sagte er, dann ist es ein Verdienst unserer Lehrerschaft, die die Errichtung dieser Spezialschulen als eine Notwendigkeit fordern und nach den modernsten pädagogischen Erfahrungen ausbauen. Diese Lehrer, sagte der Bürgermeister, kann man mit Gärtnern vergleichen, die bemüht sind, auch auf kümmerlichem Boden schöne Blumen aufblühen zu lassen. An den Namen Gnam knüpfen wir die Hoffnung, daß es gelingen wird, auf den von ihm errichteten Fundamenten weiter zu bauen. Wir wollen überall dort, wo es notwendig ist, solche Sonderkindergärten erstehen lassen.

Bürgermeister Jonas enthüllte dann die im Stiegenhaus angebrachte Gedenktafel. Der Sonderkindergarten bietet Platz für zwanzig Kinder und ist mit allen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet.

Stadtsenat

Sitzung vom 9. November 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2999; M.Abt. 2a — W 1700.)

Die Dienstesentsagung des Kanzleioffizials Magdalena Wögerbauer mit Wirksamkeit vom 28. Oktober 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 3004; M.Abt. 2b — B 1759.)

Die Dienstzeit der Ausbildungsärztin Dr. Gertrude Butsek wird bis 31. Jänner 1955 verlängert. (§ 99 GV. — An den GRA. I.)

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 3055; M.Abt. 5 — H 91.)

Vorlage des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1953.

Der Berichterstatter beantragt, die Beratung des Rechnungsabschlusses bis zur Konstituierung des neuen Stadtsenates und des Finanzausschusses aufzuschieben. Der Antrag wird angenommen. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 3040; M.Abt. 14 — Unf. Allg. 36.)

Für die Mehrausgaben infolge Gewährung einer Sonderzahlung im Oktober 1954 wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 432, Sozialversicherung, unter Post 30, Unfallrenten, Verpflegskosten, Heilbehelfe, Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens und sonstige Sonderaufwendungen (derz. Ansatz 2,772.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 2793; zu M.Abt. 17 — III/LB 13565.)

1. Die Anschaffung der für die Errichtung eines atemphysiologischen Laboratoriums erforderlichen Einrichtungen und Apparate im Betrage von 152.400 S für die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wird genehmigt.

2. Die Lieferung wird der Firma Dr. Otto Trenner, technische Erzeugnisse, Baden bei Wien, Vöslauer Straße 65, auf Grund ihres Anbotes vom 10. April 1954 übertragen.

Der für diese Anschaffung erforderliche Betrag in der Höhe von 152.400 S findet auf der Kreditpost 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 196 a, seine Bedeckung. (§ 99 GV. — An den GRA. V.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 3038; M.Abt. 25 — EV 1848/50.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 vom 11. August 1954 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 19, Sollingergasse 23, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 70.000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3045; M.Abt. 26 — Vo 14/1.)

Für die Dachinstandsetzung im Amtshaus, 9, Galileigasse 8, wird ein Kredit von 54.000 S genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3046; M.Abt. 26 — Dk 96.)

Die Abtragung der vom Karl Ludwig-Brunnen auf dem Richard Kralik-Platz im 18. Bezirk nach schweren Kriegsschäden verbliebenen Reste und die Errichtung einer Grünanlage an dessen Stelle mit einem Kostenaufwand von 100.000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3021; M.Abt. 26 — Alt 9/47.)

1. Die Durchführung von Straßenbauarbeiten im städtischen Altersheim Liesing wird mit einem Kostenerfordernis von 110.000 S genehmigt.

2. Die Straßenbauarbeiten sind der Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3022; M.Abt. 28 — 8050.)

1. Der Ausbau des Samhaberplatzes, die Instandsetzung der Rettichgasse, vom Samhaberplatz bis Keißlergasse, und der Neubau der Keißlergasse, von der Rettichgasse bis gegen die Bahngasse, im 14. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbetrag von 325.000 S genehmigt.

2. Auf Grund ihres Anbotes vom 11. Oktober 1954 sind die Straßenbauarbeiten der Firma Alois Guschelbauer, 17, Geblergasse 55, zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3023; M.Abt. 28 — 7150.)

1. Der Neubau der Reithmanngasse, von der Oerleygasse bis zur Hasenleitengasse, im 11. Bezirk, wird mit dem voraussichtlichen bedeckten Kostenbeitrag von 200.000 S genehmigt.

2. Auf Grund ihres Anbotes vom 11. Oktober 1954 werden die Graderarbeiten der Firma F. Spiller & Sohn, 3, Obere Weißgerberstraße 8, übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3024; M.Abt. 28 — 8030.)

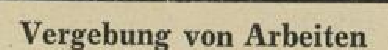
1. Die Herstellung von Einstreudecken in der Gottfried Keller-Gasse und Grimmelshausengasse, von der Neulinggasse bis zur Strohgasse, im 3. Bezirk, wird mit dem bedeckten Kostenerfordernis von 105.000 S genehmigt.

2. Die Erd-, Straßenbau- und Einstreudeckenarbeiten werden der Firma Asdag, 3, Marxer Gasse 25, nach ihrem Anbot vom 5. Oktober 1954 übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3025; M.Abt. 29 — H 1039.)

Die Höhenkorrektur bzw. teilweise Durcharbeitung des Magazingeleises 3 der Hafenbahn Freudenau mit dem Gesamterfordernis von 130.000 S wird genehmigt.

Die Arbeiten sind an die Firma Dipl.-Ing. Dinstl & Resinger, 6, Lehárgasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Oktober 1954 zu vergeben. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)



Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5430/61/1954.)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 1, Johannesgasse 9—13, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 6 und 9 Wohngeschossen und 55 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 30. November 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorfer Straße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5430/62/1954.)

Vergebung von Glaserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 1, Johannesgasse 9—13, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 6 und 9 Wohngeschossen und 55 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 30. November 1954, um 9.15 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 34 — 53071/7/1954.)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Wolfersberg, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 83 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 1. Dezember 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendenden Drucksorten V. D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, erhältlich sind.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 53071/6/1954.)

Vergebung von Elektroinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Wolfersberg, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 83 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 1. Dezember 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendenden Drucksorten V. D. 349 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, erhältlich sind.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54034/6/1954.)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Hickelgasse 4—6, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 4 Wohngeschossen und 45 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 1. Dezember 1954, um 11.15 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendenden Drucksorten V. D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, erhältlich sind.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 24 — 5428/78/1954.)

Vergebung von Terrazzoarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 2, Engerthstraße-Machplatz, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 175 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 1. Dezember 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5105/46/1954.)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Pfenninggeldgasse-Hettenkofergasse, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 4, 5 und 6 Wohngeschossen und 143 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 6. Dezember 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5447/67/1954.)

Vergebung von Glaserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Huleschgasse-Grinzinger Straße, bestehend aus 20 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 213 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 3. Dezember 1954, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5423/86/1954.)

Vergebung von Gewichtschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 20, Stromstraße-Engerthstraße, 1. Bauteil, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 7 Wohngeschossen und 193 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 6. Dezember 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(Pr.Z. 3032; M.Abt. 33 — XXIII/19.)

Die Installationsarbeiten für die Errichtung einer öffentlichen elektrischen Beleuchtung, 23, Brunner Straße, von der Ottokar Kernstock-Gasse bis zur Siebenhirtner Hauptstraße, werden an die mit den erforderlichen Spezialgeräten ausgerüstete Firma Johann Safer, 11, Hörtengasse 26, gegen Verrechnung nach Selbstkosten (Regie) übertragen. Die baulichen Nebenarbeiten (Mastaufstellungen usw.) werden fallweise in Regie oder nach Anbot an amtsbekannte Firmen mit den notwendigen Spezialerfahrungen und -ausrüstungen (Leitern, Mastgerüste usw.) vergeben.

Die Kosten betragen einschließlich der baulichen Nebenarbeiten 90.000 S. Das Material im Werte von rund 220.000 S wird von der M.Abt. 33 beigestellt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3034; M.Abt. 33 — II/1.)

Die Erhöhung des vom GRA. VI unter Zl. M.Abt. 33 — II/1/54 vom 25. Februar 1954 genehmigten Sachkredits von 102.200 S um 150.000 S auf insgesamt 252.200 S zur Durchführung von Installations- und baulichen Nebenarbeiten für den Umbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im 2., 21. und 22. Bezirk wird genehmigt.

Mit den Montagearbeiten wird außer den bereits beschäftigten Unternehmungen die Firma Siemens-Schuckertwerke GesmbH, 1, Nibelungengasse 15, die über die notwendigen Ausrüstungen verfügt, betraut. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3035; M.Abt. 33 — XXI/3.)

Die Erhöhung des vom GRA. VI unter Zl. M.Abt. 33 — XXI/3/54 mit A.Z. VI 304/54 vom 25. Februar 1954 genehmigten Sachkredits von 327.000 S um 180.000 S auf insgesamt 507.000 S zur Durchführung der Installations- und baulichen Nebenarbeiten für die Wiederherstellung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im 2., 21. und 22. Bezirk wird genehmigt.

Mit den Montagearbeiten wird außer den bereits beschäftigten Unternehmungen die Firma Neue Österreichische Brown-Boveri AG, 1, Neuer Markt 2, die über die notwendigen Ausrüstungen verfügt, betraut. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3033; M.Abt 33 — XXI/2.)

Die Erhöhung des vom GRA. VI unter Zl. M.Abt. 33 — XXI/2/54 mit A.Z. VI 302/54 vom 25. Februar 1954 genehmigten Sachkredits von 82.500 S um 100.000 S auf insgesamt 182.500 S zur Durchführung von Installations- und baulichen Nebenarbeiten für den Neubau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im 2., 21. und 22. Bezirk wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3016; M.Abt. 33 — M 226.)

Die Erhöhung des Sachkredits der öffentlichen elektrischen Beleuchtung für die Anschaffung von blankem Kupferdraht aus A.R. 631, Post 28 a (Sachkreditblatt 151), von 100.000 S auf 150.000 S und die Verminderung des gleichen Sachkredits aus A.R. 631, Post 51/341 (Sachkreditblatt 80) von 100.000 S auf 50.000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3026; M.Abt. 30 — K 25/48/53.)

Die Erhöhung des Sachkredits für den Umbau des Straßenkanals, 23, Inzersdorf, Ferdinandgasse-Steinhofstraße, von der Liesing bis Neustiftgasse 2, von 295.000 S auf 335.000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3036; M.Abt. 42 — XI/40/52.)

Die Erhöhung des Kredits für die Herstellung einer Gartenanlage, 11, Haugerstraße-Ostbahndamm, von 150.000 S um 40.000 S auf 190.000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3020; M.Abt. 26 — I/AH 78/63.)

Die Erhöhung der Kosten der Baumeisterarbeiten für den Umbau der Abortanlagen bei Stiege VII des Neuen Rathauses, die vom Amtsf. Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI am 13. Juli 1954 mit einem Kostenbetrag von 35.000 S an die Firma Baumeister Ing. Franz Steppan, 23, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a, übertragen wurden, um 33.000 S auf insgesamt 68.000 S, wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3017; M.Abt. 32 — KrA XXI/28.)

Der Einbau der Warmwasserheizungsanlage für den Mitteltrakt des Krankenhauses Floridsdorf ist der Firma Pöhlmann & Co., 9, Glasergasse 4 a, auf Grund ihres Anbotes vom 9. August 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3027; M.Abt. 32 — V/32.)

Die Vergebung der Zentralheizungsarbeiten für das städtische Hochhaus, 5, Heu- und Strohmarkt, ist der Firma Thiergärtner & Stöhr, 3, Marxer Gasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 19. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3047; M.Abt. 42 — Div 153.)

Die gärtnerischen Herstellungsarbeiten für die Gürtelanlagen sind der Firma Ing. J. Guth, 9, Berggasse 27, auf Grund ihres Anbotes vom 24. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3049; BD — 3866.)

Die Vergebung der Stukkaturungsarbeiten für den Bau der Wohnhausanlage, 21, Schenkendorfgasse 49—53, durch die Treuhandfirma Gesiba an die Firma Fritz Mögle, 20, Handelskai 50, wird zur Kenntnis genommen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3019; M.Abt. 27 — E XVII/30/4.)

Die Durchführung der Abbrucharbeiten der städtischen Althäuser, 17, Gschwandtnergasse 53—57, wird genehmigt.

Die Abbrucharbeiten werden der Firma H. Schu & Co., 3, Esteplatz 5, zu den Preisen ihres Anbotes vom 8. Oktober 1954 übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3018; M.Abt. 27 — E VI/15/5.)

Die Baumeisterarbeiten im städtischen Wohnhaus, 6, Mollardgasse 8, sind der Firma M. Pokorny, 4, Margaretenstraße 45, zu den Preisen ihres Anbotes vom 25. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3028; M.Abt. 24 — 5403/139.)

Die Kanalisierungsarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse, sind der Firma Otto Janecek, 17, Nattergasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3029; M.Abt. 23 — N 4/77.)

Die Bautischlerarbeiten der Türen für den Neubau der Wiener Stadthalle, II. Bauteil, 15, Vogelweidplatz, sind der Firma Franz Schrom, 19, Hutweidengasse 17, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3043; M.Abt. 26 — Sch 32/46.)

1. Die mit Beschluß des GRA. VI vom 7. Oktober 1954, Zl. 2601/54, erteilte Genehmigung der Vergebung von Bautischlerarbeiten in der Schule, 3, Dietrichgasse 36, wird storniert.

2. Die Bautischlerarbeiten für die Schule, 3, Dietrichgasse 36, sind der Firma Anton Hanzel, 5, Straußengasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3030; M.Abt. 23 — N 3/40.)

Die Gewichtschlosserarbeiten der Kipptore für die Aufstockung und den Umbau des Garderobegebäudes der städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, sind der Firma Johann Sommer, 19, Muthgasse 20 a, auf Grund ihres Anbotes vom 7. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3039; M.Abt. 24 — 5403/138.)

Die Anstreicherarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse, Bauteil Süd, sind der Firma Anton Strnad, 2, Aloisgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3037; M.Abt. 24 — Allg. 907.)

Die Herstellung der Warmluftleitungsrohre für die Thermobloc-Ausheizgeräte sind den Firmen Schleußner Holzwerke, 11, Grillgasse 54, und E. Bock, 14, Bergmillergasse 5, zu je ungefähr der Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 29. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3031; M.Abt. 21 — VA. 130.)

Die Lieferung von 7800 m Kunststeinstufen ist im Sinne des Magistratsberichtes an

5 Firmen zu deren Anbotspreisen zu vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr. 3050; M.Abt. 21 — VA. 139.)

Die Lieferung von zirka 250 t gußeisernen Abortabfallrohren samt Formstücken wird der Firma Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße 13, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3048; M.Abt. 21 — VA. 136.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Neubau des Museums der Stadt Wien, 4, Karlsplatz, wird im Sinne des Magistratsberichtes den Firmen Franz Mittermaier jun., 12, Ruckergasse 49, und Lentner & Eckelhart, 23, Neu-Erlaa, Hofallee 3, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 3044; M.Abt. 26 — I/AH 33/58.)

Die Erhöhung der mit den Beschlüssen des GRA. VI, Zl. 148/54 vom 18. Jänner 1954 und Zl. 1932/54 vom 22. Juli 1954, genehmigten Sachkredites für Deckenauswechslungen und Instandsetzungsarbeiten im Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, von 600.000 S um 340.000 S auf 940 000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

Berichterstatter: StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 3007; M.Abt. 35 — 5582.)

Die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 18, Plenergasse 12—14, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. Gleichzeitig werden die Anrainereinsprüche als in der Bauordnung nicht begründet abgewiesen. (§ 99 GV. — An den GRA. VII und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3042; M.Abt. 49 — 1545.)

Der Verkauf von rund 50 fm Tannenlangnutzholz aus dem städtischen Revier Purkersdorf der Forstverwaltung Lainz an die Zimmerei Josef Krammer, Laab im Walde, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 3041; M.Abt. 64 — 3705.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Zubau eines 10.000 Liter fassenden unterirdischen feuer- und explosionssicheren Behälters bei der vor dem Hause Silbergasse 2 im 19. Bezirk bestehenden öffentlichen Tankstelle wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 21. September und 30. Oktober 1954 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 3051; M.Abt. 43 — 3675.)

Für die Schadensbehebung an den Kuppelpfeilerfundamenten und den Rauchkanälen der Städtischen Feuerhalle wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 371 n (derz. Ansatz 3,379.000 S), eine siebzehnte Überschreitung in der Höhe von 250.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 3006; M.Abt. 54 — 6090/114.)

Der Verkauf von Altzinkblech im Gesamtgewichte von rund 12.000 kg und von verzinktem Eisenblech im Gesamtgewichte von 2500 kg ab der Baustelle der M.Abt. 26, 13, Versorgungsheimplatz 1, Altersheim Lainz, an die Firmen Gebrüder Boschan, 3, Apostelgasse 25—27, und Karl Ehrlich, 17, Geblergasse 73, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2997; M.Abt. 59 — F 499.)

Für die Errichtung eines Flugdaches bei der Pferdewaage auf dem Zentralviehmarkt, 3, St. Marx, wird ein Sachkredit von 75.000 S genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 2996; M.Abt. 59 — M 42.)

Zur Fertigstellung der Instandsetzung einschließlich Magnalisierung der Fleischriemennägel in den Kühl- und Gefrierräumen der Großmarkthalle wird der Sachkredit 5 b von 85.000 S um 16.200 S auf insgesamt 101.200 S erhöht. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3063; M.Abt. 57 — Tr XX/39.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Johann Lukschandel, 7, Lindengasse 38, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z.. 2836, Kat.G. Brigittenau, bestehend aus dem 875 qm großen Gst. 4864, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 26. Oktober 1954. M.Abt. 57 — Tr XX/39/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3054; M.Abt. 54 — 9040/218.)

Der Verkauf von gemischtem Alteisen im Gewicht von rund 2000 kg vom 1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, an Franz Hochmann, 10, Triester Straße 109, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3053; M.Abt. 54 — 7080/26.)

Der Verkauf von Alteisen (Schrott) im Gewicht von rund 5000 kg vom Lagerplatz des Stadtgartenamtes, 2. Vorgartenstraße 160, an Benedict & Mateyka, Wien 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3052; M.Abt. 54 — 5171/50.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewicht von zirka 7000 kg von der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3010; M.Abt. 54 — 5187/36.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewicht von zirka 2000 kg vom Erziehungsheim der Stadt Wien-Mödling, Wiener Straße 16, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3009; M.Abt. 54 — 6110/72.)

Der Verkauf von 45 cbm alten, ausgeschiedenen Pflastersteinen (Unterbausteinen) vom Lagerplatz der M.Abt. 28, 3, Erdberger Lände nächst Haidingergasse, an das Landesamt B/4 der niederösterreichischen Landesregierung, Wien 1, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3060; M.Abt. 54 — G 6/244.)

Der Verkauf von 5000 Stück alten, gebrauchten Pflastersteinen vom ehemaligen Meiselmarkt in Wien 15, an das Amt der

niederösterreichischen Landesregierung, Landesamt B/4, 1, Herrengasse 11, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3059; M.Abt. 54 — 6130/32.)

Der Verkauf von diversem Alteisenmaterial im Gewicht von rund 1200 kg vom Lagerplatz der M.Abt. 29 in Klosterneuburg, Marktgasse 3, an Karl Huber, Klosterneuburg, Lebsaftgasse 7, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3058; M.Abt. 54 — 5147/29.)

Der Verkauf von Alteisen und Altblech im Gewicht von rund 3500 kg vom Wilhelminenspital, 16, Montleartstraße 37, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3057; M.Abt. 54 — 7090/26.)

Der Verkauf von verzinktem Eisenblech und Zinkblech, alt, im Gewicht von rund 1800 kg vom Wiener Zentralfriedhof, technische Werkstätte, Wien 11, an Krakauer & Weiss, 8, Lammgasse 10, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX.)

(Pr.Z. 3061; M.Abt. 57 — Tr XII/29 und 30.)

Der zwischen der Stadt Wien und Maria Cmyral, Franz Steindl, Maria Maierhofer und Helene Papitsch, alle vertreten durch Maria Cmyral, 6, Gumpendorfer Straße 41, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die Liegenschaft E.Z. 250, Kat.G. Altmannsdorf, bestehend aus dem Gst. 309, Wiese, im Ausmaß von 4298 qm, zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Oktober 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XII/29 und 30/54, angeführten Kaufpreis. (§ 99 GV. — An GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3065; M.Abt. 57 — Tr XXV/144.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 3398 der Kat.G. Mauer, bestehend aus dem Gst. 320/2, Garten, im Ausmaß von 1452,67 qm, von Dr. Adalbert Halma wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Oktober 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/144/54, angeführten Kaufpreis und Spesen genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX und Gemeinderat.)

(M.Abt. 59 — W 718/54)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 8. November 1954, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat November 1954.

Gemäß § 52 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat November 1954 mit 18.50 S je kg Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 7 — 4555/54.)

Kundmachung

über die Löschung eines geschützten Naturgebildes im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien.

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. Ld. Ö. Nr. 245) wurde für das nachstehend angeführte Naturdenkmal, das im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien unter der lfden Nr. 102 eingetragen ist, der gesetzliche Schutz aufgehoben.

Lfde. Nr. 102: Ein Spitzahornbaum (Acer platanoides) auf dem Gst. 13, E.Z. 1275, Kat.G. Währing. Standort: Wien 18, Semperstraße 64. Eigentümer: Stadt Wien. Grund: Kriegseinwirkung.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7
als Naturschutzbehörde

Vereinsabzeichen, -fahnen und -uniformen

In der Zeit vom 9. Juli 1945 bis 25. September 1954 wurden bewilligt:

Vereinsabzeichen

für die Vereine: „Junge Adler", „Studentenverbindung Bacchantia", „Techniker-Verbindung Rugia", „Verband Kremser Akademiker Chremisia", „Landsmannschaft Saxo Franconia", „Wiener akademische Burschenschaft Teutonia", Verein der ehemaligen Schüler und Freunde der Schulbrüder", „Verband der Unabhängigen".

Vereinsfahnen

für die Vereine: „Junge Adler", „Verband der Unabhängigen".

Vereinsuniform

für die Vereine: „Junge Adler", „Techniker-Verbindung Rugia", „Verband der Betriebsfeuerwehren von Wien".

Dies wird gemäß §§ 7 und 8 der Ministerial-Verordnung vom 26. Februar 1917, RGBl. Nr. 79, verlautbart.

Sicherheitsdirektion Wien

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 169/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 5. Juli 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Juli 1954 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne der Firma Hermann & Prosig.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 225 vom 28. September 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 107/54 eine Vereinbarung hinterlegt, welche, wie in Punkt 2 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Mai 1954 zwischen dem Verband für Zentralheizungs- und Lüftungsbau, Wien 1, Wildpretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Lehrlingsentschädigung.

Diese Vereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 225 vom 28. September 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 109/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 26. April 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Juni 1954 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, Wien 1, Wildpretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft Lohn und Arbeitsbedingungen für Handelsarbeiter Österreichs außer im Wein- und Spirituosengroßhandel, Bierverleger und Rohhauthändler.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 224 vom 26. September 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 105/54 eine Zusatzvereinbarung hinterlegt, welche mit 5. April 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. April 1954 zwischen dem Verband der österreichischen Sensen- und Sichelwerke, Linz, Scharitzerstraße 2, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Lohnrechtlicher Teil zum Kollektivvertrag der Sensen- und Sichelindustrie vom 25. Juni 1949 für Betriebe obigen Verbandes außer der Bayerischen und Tiroler Sensen-Union AG, Jenbach, Tirol.

Diese Zusatzvereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 233 vom 7. Oktober 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 138/54 ein Zusatzübereinkommen hinterlegt, welches mit 3. Mai 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Mai 1954 zwischen der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger, Wien 1, Wildpretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Einströmen von berufsfremden Arbeitskräften in obigen Berufen in Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol.

Dieses Zusatzübereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 224 vom 26. September 1954 kundgemacht.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97



Die Kinder des Zentralkinderheimes besuchten Schönbrunn

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien